

Persönliche Daten - Rechtsreferendar(in)

Vor- und Nachname:	Dienstbezeichnung:
PLZ, Wohnort:	Straße, Hausnummer:
Telefon (Mobil, Festnetz):	E-Mail:

**Landgericht Marburg
- Referendarabteilung -
Universitätsstraße 48
35037 Marburg**

**Ausbildung von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren in der
Rechtsanwaltsstation**

Ich erkläre, im Rahmen der Ausbildung in der Ausbildungsstation „Rechtsanwalt“
in der Zeit vom _____ bis _____

kein zusätzliches Entgelt von meiner nachfolgend aufgeführten Ausbildungsstelle zu erhalten.

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

Ich erkläre mich / Wir erklären uns bereit
Frau / Herrn Rechtsreferendar(in) _____
auszubilden.

Name und Adresse der Ausbildungsstelle (Kanzleianschrift)

Name und Kontaktdaten der Einzelausbildlerin/ des Einzelausbilders (Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail)

Über die vom Land Hessen gewährte Unterhaltsbeihilfe hinaus wird durch mich/uns **kein** zusätzliches
Entgelt für die Tätigkeit im Rahmen der Ausbildung gezahlt.

Datum:	Unterschrift Ausbilder(in):
--------	-----------------------------

Erläuterung:

In der Vergangenheit ist zwischen den für die Referendarausbildung zuständigen Landesbehörden und den Sozialversicherungsträgern Streit darüber entstanden, wer Schuldner derjenigen Sozialabgaben ist, die auf Entgelte entfallen, die Rechtsreferendarinnen/Rechtsreferendare in einzelnen Ausbildungsstellen zusätzlich zu ihrer staatlich gewährten Unterhaltsbeihilfe erhalten. Nachdem das Bundessozialgericht mit Urteil vom 31.03.2015 festgestellt hat, die Sozialversicherungsbeiträge für solche Zusatzeinkommen seien von der Beschäftigungsbehörde der Rechtsreferendarin/ des Rechtsreferendars zu entrichten, erfolgt zukünftig eine Zuweisung zu einer Ausbildungsstelle außerhalb der hessischen Justiz (Gerichte, Staatsanwaltschaften) nur noch, wenn die Rechtsreferendarin oder der Rechtsreferendar eine Erklärung abgibt, im Rahmen der Ausbildung kein zusätzliches Entgelt von der Ausbildungsstelle, die sie/er zugewiesen werden soll, zu erhalten.

Unberührt von dieser Erklärung bleiben Nebentätigkeiten, die auf Grund eines besonderen Vertrages – sei es mit einer früheren, derzeitigen oder künftigen Ausbildungsstelle, sei es mit Dritten – erbracht werden. Aus diesen Verträgen ist ausschließlich der jeweilige Arbeitgeber zur Abführung der Sozialversicherungsbeiträge verpflichtet. Unberührt bleiben auch die Voraussetzungen der Ausübung einer Nebentätigkeit, insbesondere des Erfordernis einer Nebentätigkeitsgenehmigung.